

## Geschäftsordnung 2018

### Geschäftsordnung des BundesSprecherInnen-Rates (BSpR) der BAG Hartz IV

Der BSpR der BAG Hartz IV gibt sich folgende Geschäftsordnung:

1. Der BSpR trifft sich mindestens zweimal jährlich. Diese Sitzungen sind parteiöffentlich. Außerdem finden, wenn nötig, Mail-Abstimmungen statt. Dazwischen finden monatlich Online-Konferenzen auf einem einzurichtenden Forum für Telefonkonferenzen statt.

Die Einladungen haben entsprechend der Satzung zu erfolgen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit entschieden, sofern die Satzung der BAG oder der Partei nicht anderes vorschreiben.

Die Mitglieder des BSpR wählen selbst und eigenständig ihre Tätigkeit innerhalb des BSpR aus.

Es werden aus organisatorischen Gründen je 1 Mitgliederverantwortliche/r, 1 Web- und Facebook Admin und 1 Schatzmeister/in benannt. Die Änderungen der Funktionen jedes Mitglieds des BSpR ist jederzeit auf Wunsch des Mitglieds das sein Tätigkeitsfeld ändern möchte möglich, sofern diese Tätigkeit nicht bereits durch ein anderes Mitglied des BSpR ausgeführt wird, und dieses mit einem Wechsel seiner Tätigkeit nicht einverstanden ist.

2. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten werden wie folgt geregelt:

Finanzverwaltung:

Die Finanzverwaltung unterliegt dem Bundesschatzmeister.

Der /die Schatzmeister/in stellt einen Finanzplan für das laufende oder / und nächste Jahr auf, der nach der Vorlage und Diskussion im BSpR vom BSpR beschlossen wird.

Mitgliederverwaltung:

Dazu gehört die zentrale Erfassung der Eintrittserklärungen und ein ständiger Adressenabgleich mit LAGen und Eintragungen in Mailinglisten.

Bei der BAG-Mailadresse eingehende Mails werden an alle Mitglieder des BSpR verteilt.

Mails die über den Gesamtverteiler verschickt werden, können nur nach Mehrheitsbeschluss und mit der Absenderadresse der BAG Versand werden

Koordination Landesarbeitsgemeinschaften:

Der / die KoordinatorInnen teilen sich die anfallenden Aufgaben eigenständig und solidarisch untereinander auf.

Mitglieder-/Delegiertenversammlungen:

Die Vorbereitung wird durch eine Arbeitsgruppe in die sich jedes Mitglied des BSpR Einbringen kann geleistet. Der BSpR beschließt dazu einen Kostenrahmen und stimmt nach der Vorbereitung über das Ergebnis der Arbeitsgruppe ab.

Medien (Kontaktpflege, Langfristige Pressemitteilungen, Kurzfristige Pressemitteilungen):  
Jedes Mitglied des BSpR hat das Recht Kontakte zur Pressen zu pflegen und Pressemitteilungen zu verfassen.

Die Pressemitteilungen werden binnen 24 h durch den BSpR via E-Mail-Abstimmung beschlossen.

Medienordnung:

Jedes Mitglied des BSpR hat das Recht kurzfristige und längerfristige Erklärungen abzugeben. Diese werden binnen 48h durch den BSpR via E-Mail-Abstimmung beschlossen.

Kommunikationsverantwortliche/r für die Bundestagsfraktion und den Parteivorstand:

Der BSpR verständigt sich auf ein Mitglied das für diese Aufgabe zuständig ist.

Vertretung bei dem Zusammentreffen der Arbeitsgemeinschaften mit dem Bundesgeschäftsführer:

Der BSpR verständigt sich auf ein Mitglied das für diese Aufgabe zuständig ist.

Grundsatzpapiere - Behandlung von Initiativen:

Die Vorbereitung wird durch eine Arbeitsgruppe in die sich jedes Mitglied des BSpR einbringen kann geleistet. Der BSpR stimmt nach der Vorbereitung über das Ergebnis der Arbeitsgruppe ab.

Das beschlossene Ergebnis wird der Mitglieder- oder Delegiertenversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

Protokolle:

Die Protokolle werden innerhalb von 14 Tagen erstellt und den Mitgliedern des BSpR zur Prüfung übersandt. Einwände sind innerhalb 7 Tagen möglich.

Sonstiges:

Flyer, Publikationen, Power-point-Präsentationen, Kontakte innerhalb und außerhalb der Partei sowie weitere Sonderaufgaben werden durch Beschluss des BSpR festgelegt.

Ansonsten gelten die Satzungen der Partei DIE LINKE und der BAG Hartz IV